



Merkblatt

Hauszuleitung Wasser Neubau und Erneuerung



Bedingungen, Kostenbeteiligung, Verfahren

Mit den Arbeiten bezüglich Hauszuleitung und dem Anschluss für das Bauwasser darf erst begonnen werden, wenn die Leitungsführung der Hauseinführung von den Verantwortlichen der Wasserkorporation bestimmt ist und das Wasseranschlussgesuch "Installationsanzeige für die Bestellung des Hauswasserzählers" vorliegt.

Der Wasserkorporation ist für die Hauseinführung ein vermasster Ausführungsplan vom Eingangsschieber bis zur Wasseruhr / Haupthahn zuzustellen.

Auszug aus dem Wasserreglement; IV. Hausanschlussleitung

Art. 18 Wasserreglement (www.waldkirch.ch)

Die Hausanschlussleitung wird durch den Grundeigentümer erstellt.

Die Wasserversorgung bestimmt die Art des Anschlusses an die Haupt- oder Versorgungsleitung, den Standort des Schiebers, die Leitungsführung, das Rohrmaterial* (Wasserdruckrohre PE 100RC, schwarz mit blauen Längsstreifen, PN16 / Serie 5 / SDR 11 in Rollen oder Stangen), das Rohrkaliber und die Verlegungstiefe. Sie kann insbesondere Schutzrohre, Einpackungsmaterial sowie Warn- und Ortungsbänder vorschreiben

** Der obligatorische Einbau eines Rückschlagventils ist im Wortlaut Rohrmaterial inkludiert.*

Der Grundeigentümer muss vor dem Eindecken der Leitung diese der Wasserversorgung zur Abnahme, Kontrolle und zur Einmessung der Lage anmelden.

Bei Unterlassen der Meldung werden Masse auf Kosten des Grundeigentümers erhoben.

Art. 19 Wasserreglement (www.waldkirch.ch)

Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitung samt Einbau des Anschlussschiebers und Eindecken der Leitung trägt der Grundeigentümer.

Kontaktdaten Wasserkorporation Waldkirch

Rufen Sie uns an, wenn Sie dazu weitere Fragen haben. Wir sind gerne für Sie da.

Verwaltungsratspräsident
Urs Eilinger
Untere Chenerstrasse 5
9205 Waldkirch
079 795 84 15
urs_e@hotmail.ch

Wasserwart
Peter Koller
Bethlehem 1457
9205 Waldkirch
079 383 24 30
bethlehem.waldkirch@bluewin.ch